

# Genussreiche Heißgetränke für frostige Tage

## Auch die kalte Jahreszeit hat ihre schönen Seiten.

Lange Spaziergänge bei klarer Luft, Geselligkeit auf den Martini- oder später auf den Weihnachtsmärkten oder auch mal eine Winterparty mit guten Freunden im heimischen Garten - diese Aktivitäten sorgen mit Sicherheit für gute Laune. Dick eingepackt lassen sich auch frostige Temperaturen gut aushalten. Und Heißgetränke mit einem Schuss Alkohol sind nicht nur aromenreich, sondern schmecken nach langen Aufenthalten im Freien auch besonders gut. Dabei muss es nicht immer nur Glühwein sein. Kaffee, Tee und Kakao lassen sich ganz vielfältig und kreativ mit ausgewählten Spirituosen verfeinern. Schon die Nase wird sich an den feinen Aromen erfreuen. Ein Irish Coffee etwa zählt zu den Klassikern und ist schnell zubereitet: Dazu 4 cl Whiskey mit heißem Kaffee mischen, nach Geschmack süßen und mit einer Sahnehaube noch heiß servieren. Nicht weniger genussvoll ist die "Tote Tante", wie sie im Norden Deutschlands serviert wird, zubereitet mit heißem Kakao und aromatischem Rum.

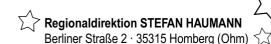
Für einen echten Aha-Effekt dürfte etwa ein "Brennender Espresso" sorgen - wobei der Name hier wörtlich zu verstehen ist. Dazu einen frisch zubereiteten Espresso in ein dickwandiges Glas geben, mit einem Teelöffel Zucker süßen, nach Geschmack hochwertigen Rum oder Cognac sowie Maraschino-Kirschlikör (jeweils 1 cl) dazugeben und sofort - aber mit Vorsicht - anzünden. - kann bei Bedarf entfallen - djd

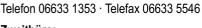


Foto: djd/BSI/Getty



Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.







Bismarckstraße 29 A · 35305 Grünberg Telefon 06401 969968-0 · Telefox 06401 969968-8

me@haumann.de · www.haumann.de

Mecklenburgische



Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

H. und J. Schleich • Schleich Motorgeräte35315 Homberg-Appenrod • Hauptstr. 26-28







## Nächster Termin: 16.01.2022 ab 14 Uhr **Anmeldung bis: 02.01.2022**

Mail: repaircafe@buergerverein-mardorf.de | Wo: Schwesternhaus Mardorf **Tel.: 0176-53752228 (Anrufbeantworter)** 

Marburger Str. 12, 35287 Amöneburg

Reparaturen sind nur mit Termin möglich. Terminanfragen mit Kontaktdaten und Beschreibung des zu reparierenden Gerätes und des Problems. Nähere Informationen unter www.buergerverein-mardorf.de



## **Amtliche Bekanntmachungen**

# Stellplatzsatzung

## der Stadt Amöneburg

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018
(GVBI. S. 291) sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen
Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBI. S. 198) hat die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Amöneburg in ihrer Sitzung am 13.12.2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

## Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Amöneburg.

§ 2

## Herstellungspflicht

- (1) Bauliche oder sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit, einschließlich für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderungen, hergestellt werden (notwendige Stellplätze). Diese müssen spätestens im Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen oder sonstigen Anlagen fertiggestellt sein. Die Herstellungspflicht für Fahrradabstellplätze nach § 52 Abs. 5 HBO wird ausgeschlossen.
- (2) Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen dürfen nur erfolgen, wenn der hierdurch ausgelöste Mehrbedarf an Stellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt wird (notwendige Stellplätze).

§ 3

## Größe

Stellplätze müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Im Übrigen gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (GaVO vom 17. November 2014, GVBI. I Seite 286).

§ 4

## Zahl

(1) Die Zahl der nach § 2 herzustellenden Stellplätze bemisst sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

- (2) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage nicht aufgeführt ist, richtet sich die Zahl der Stellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Richtwerte heranzuziehen.
- (3) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Zahl der erforderlichen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf. Die wechselseitige Benutzung muss auf Dauer gesichert sein.
- (4) Steht die Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.
- (5) In den Fällen der Absätze 2 bis 4 ist die Zustimmung der Stadt erforderlich.
- (6) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils ab einem Wert der ersten Dezimalstelle ab fünf auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.

§ 5

## Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder

Die Anwendung des § 52 Abs. 4 S. 1 und 2 HBO wird ausgeschlossen.

§ 6

## Beschaffenheit

- (1) Stellplätze müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein. Davon kann abgewichen werden, wenn beide hintereinanderliegenden Stellplätze derselben Wohneinheit zugeordnet sind.
- (2) Stellplätze sind mit Pflaster-, Verbundsteinen oder ähnlichen luft- und wasserdurchlässigem Belag (z.B. Ökopflaster) auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Unterbau herzustellen.
- (3) Im Übrigen finden die Vorschriften der Garagenverordnung entsprechende Anwendung.
- (4) Für je 5 hergestellte Stellplätze ist ein standortgeeigneter, dem Klimawandel angepasster Laubbaum, der nach Möglichkeit heimisch ist, mit einem Stammumfang von mindestens 14 cm, gemessen in 1m Höhe in einer unbefestigten Pflanzfläche von mindestens 4 m² zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Davon kann unter Berücksichtigung des § 8 Abs. 2 in Ausnahmefällen abgewichen werden.
- (5) Stellplätze müssen wie folgt beschaffen sein:

Bei Vorhaben mit einem Stellplatzbedarf von mindestens 10 Stellplätzen müssen mindestens 10% der Stellplätze mit einer Einrichtung zum Aufladen von Elektrofahrzeugen (E- Stellplatz) ausgestattet sein. Bei der Berechnung der E- Stellplätze ist jeweils auf den vollen E- Stellplatz aufzurunden.

(6) Stellplätze müssen wie folgt beschaffen sein:

Bei Vorhaben mit einem Stellplatzbedarf von mindestens 10 Stellplätzen müssen mindestens 10% der Stellplätze behindertengerecht sein. Bei der Berechnung der Behindertenparkplätze ist jeweils auf den vollen Stellplatz aufzurunden.

## \$7

## Standort

Stellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Ist die Herstellung auf dem Baugrundstück ganz oder teilweise nicht möglich, so dürfen sie auch auf einem anderen Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Baugrundstück (bis zu 100 m Fußweg) hergestellt werden, wenn dessen Nutzung zu diesem Zweck sowohl öffentlich-rechtlich als auch zivilrechtlich das Nutzungsrecht im Grundbuch gesichert ist.

## § 8

## Ablösung

- (1) Die Herstellungspflicht nach § 2 kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages ganz oder teilweise abgelöst werden, soweit die Herstellung des Stellplatzes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Ein Ablösungsanspruch besteht nicht.
- (2) Zur Förderung von a) öffentlichkeitswirksamer (gewerblicher) Nutzung (z.B. Gastronomie, Einzelhandel) oder zur Förderung von b) Innerortslagen (an Stellen, an denen aus Gründen des Denkmalschutzes / örtlicher Baustruktur die Herstellung von Stellplätzen in der vorgegebenen Anzahl nicht möglich ist) kann der Magistrat im begründeten Einzelfall auf Antrag auf die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen vollständig oder teilweise verzichten, das gleiche gilt für c) unter § 6 Abs. 4 geforderte Bäume.
- (3) Über den Antrag (aufgeführt unter a, b und c) entscheidet der Magistrat der Stadt Amöneburg.
- (4) Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt je Stellplatz für

Zonen	Betrag	
Zone 1	2125 €	
Zone 2	1940 €	
Zone 3	1625 €	
Zone 4	1375 €	
Zone 5	1140 €	

Zone 1: Amöneburg unterhalb des alten Stadtrings bis zur "Nicolaistraße" bzw "unter

den Stockwiesen"

Mardorf südlich der Homberger- bzw. Roßdorfer Straße

Roßdorf südlich des Rulfbaches

Zone 2: Amöneburg alter Stadtring und Amöneburg unterhalb der Nicolaistraße

Mardorf nördlich der Homberger- bzw. Roßdorfer Straße

Roßdorf nördlich des Rulfbaches

Zone 3: Erfurtshausen, Rüdigheim

Zone 4: Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete

Zone 5: Außenbereich

Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt je Baum 1.000 €.

## § 9

## Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 HBO handelt, wer entgegen
- § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
  - § 2 Abs. 2 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Stellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 EUR geahndet werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 27.8.2017 (BGBI I S. 3295) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- (4) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Magistrat der Stadt Amöneburg.

## § 10

#### Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 14.08.2019 außer Kraft.
- (2) Abweichende bauordnungsrechtliche Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

Amoneburg, 14.12.2021

Der Magistrat

Plettenberg

Bürgermeister



nmtal-Bote	- 35 -	Nr. 51/52/2021
der Stadtverordnetenvers	er Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Bes ammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswi svorschriften eingehalten wurden.	schlüssen irksamkeit
Amöneburg, 14.12.2021		(0)
(Ort, Datum)	Michael Plettenberg, Bürgermeister	
Bekanntmachungsverm	erk:	
Die vorstehend ausgefert Ohmtalboten Nr.	igte Satzung wurde am im im im öffentlich bekannt gemacht.	
Amöneburg, (Ort, Datum)	Michael Plettenberg, Bürgermeister	

## Anlage zur Stellplatzsatzung (§ 2 Abs. 1)

#### Anzahl notwendiger Stellplätze (Stellplatzbedarf) Nr. Verkehrsquelle Zahl der Stellplätze für Pkw Wohngebäude 2 Stpl. je 1.1 Wohngebäude und sonstige Wohnung Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen 2 Stpl. je 1.2 Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnung Wohnungen 1.3 Wochenend- und Ferien-1 Stpl. je Wohnung häuser Kinder-, Jugend-, Schüle-1.4 1 Stpl. je (10-20) Betrinnen- und Schülerwohnten, jedoch mindestens und -freizeitheime 2 Stpl. 1.5 Studentinnen-, Studenten-, 1 Stpl. je (2-5) Betten Schwestern- und Pflegersowie Arbeitnehmerinnenund Arbeitnehmerwohnheime 1.6 Senioren- und Behinder-1 Stpl. je (4-10) Betten jedoch mind. 3 Stpl. tenwohnheime 1.7. Asylbewerberwohnheime 1 Stpl. je (4-6) Betten, jedoch mindestens 3 und - unterkünfte Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen 1 Stpl. je (20-30 gm) 2.1 Büro-, Verwaltungs- und Nutzfläche Praxisraume allgemein 2.2 1 Stpl. je (15-25 Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr gm) Nutzfläche, (z.B. Schalter-, Abfertijedoch mindestens gungs- oder Beratungsräu-4 Stpl. me, Postfilialen, Arztpraxen)

3	Verkaufsstätten (zum Begri	ff Verkaufsnutzfläche sieh	ne Ziff. 11.2)
3.1	Läden, Geschäftshäuser und Kaufhäuser	1 Stpl. je (30-40 qm) Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	
3.2	Einzelhandelsbetriebe, Su- permärkte (bis 800 qm) Nutzfläche	1 Stpl. je (10-20 qm) Verkaufsnutzfläche	
3.3	Großflächige Handelsbe- triebe, großflächige Einzel- handelsbetriebe und Ein- kaufszentren (ab 800 qm) Nutzfläche	1 Stpl. je (30-50 qm) Verkaufsnutzfläche	
3.4	Kioske und Imbissstände	1 Stpl. je (30-40 qm) Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 3 Stpl.	
4	Versammlungsstätten (auf	Ser Sportstätten), Kirche	en
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäu- ser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze sowie 1 Stpl. je 5 Stehplätze	
4.2	Sonstige Versamm- lungsstätten (z.B. Licht- spieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je (5-10) Sitz- plätze	
4.3	Kirchen und Versamm- lungsstätten für religiöse Zwecke	1 Stpl. je (10-20) Sitz- plätze	
4.4	Kirchen und Versamm- lungsstätten für religiöse Zwecke von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je (5-10) Sitz- plätze	
5	Sportstätten	-	
5.1	Sportplätze ohne Besu- cher/-innenplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 250 qm Sportfläche	
5.2	Sportplätze und Sport- stadien mit Besucher/ - innenplätzen	1 Stpl. je 250 qm Sportfläche, zusätzl. 1 Stpl. je (10-15) Besu- cherfinnenplätze	

5.3	Turn- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 qm Hal- lenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je (10-15) Besu- cher/		
5.4	Tanz-, Ballett, Fitness- und Sportschulen	1 Stpl. je (20-30 qm) Sportfläche		
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je (200-300 qm) Grundstücksfläche		
5.6	Hallen- und Saunabäder	1 Stpl. je (5-10) Klei- derablagen, zusätzl. 1 Stpl. je (10-15) Besu- cher/-innenpl.		
5.7	Tennisplätze	2 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je (10-15) Besucher/- innenplätze		
5.8	Minigolfplätze	(6-10) Stpl.		
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn		
5.10	Bootshäuser und Bootslie- geplätze	1 Stpl. je (2-5) Boote		
5.11	Vereinshäuser und -anlagen, soweit nicht unter 5.1-5.10 aufgeführt	1 Stpl. je 200 qm		

6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten, Schank- und Speisewirtschaften, Cafes, Bistros u.ä.	1 Stpl. je (8-12 qm) Nutzfläche	
6.2	Vergnügungsstätten, Dis- kotheken, Spielhallen, Va- rietes, Spielcasinos, Auto- matenhallen, Wettbüros	1 Stpl. je (4-8 qm) Nutz- fläche	
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Be- herbergungsbetriebe	1 Stpl. je (1-3) Gäste- zimmer, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je (10-20) Betten	
7	Krankenhäuser		

7.1	Krankenhäuser, Sanatorien und Kuranstalten	1 Stpl. je (2-6) Betten	
7.2	Pflegeheime	1 Stpl. je (6-10) Betten	
8	Schulen, Einrichtungen d	er Jugendforderung	
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je (15-25) Schü- ler/-innen	
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen	1 Stpl. je (15-25) Schü- ler/-innen	
8.3	Schulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler/- innen	
8.4	Fachhochschulen, Hoch- schulen	1 Stpl. je (2-4) Studie- rende	
8.5	Kindergärten, Kindertages- stätten u. dgl.	1 Stpl. je Gruppenraum, jedoch mind, 2 Stpl.	
8.6	Jugendfreizeittreffs und dgl.	1 Stpl. je 30 qm Nutzflä- che, jedoch mindestens 2 Stpl.	
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- u, Industrie- betriebe	1 Stpl. je (50-70) qm	
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- u. Ver- kaufsplätze	1 Stpl. je (80-100) qm Nutzfläche	
9,3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	
9.4	Tankstellen mit Pflege- plätzen	5 Stpl. je Pflegeplatz	
9.5	Automatische Kfz- Waschstraße	5 Stpl. je Waschanlage	
9,6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	2 Stpl. je Waschplatz	
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen	1 Stpl. je (2-4) Nut- zungseinheiten	
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2.000 qm Grundstücksfläche je- doch mind. 10 Stpl.	

10.3	Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume	1 Stpl. je (200-300) Nutzfläche	
11	Anwendungsbestimmun	jen	
11.1	Bei der Berechnung der Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht		
11.2	Verkaufsnutzfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit		
	Soweit als Bemessungsgr	undlagen Nutzfläche oder Verkaufsnutzfläche angegeben wird, ist die begonnene Einheit maßgebend.	

## Richtlinie zur Förderung von Kindertagespflegepersonen in der Stadt Amöneburg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg hat in Ihrer Sitzung am 13.12.2021 folgende Richtlinie beschlossen:

## Präambel

Die Kindertagespflege ist mittlerweile neben den Kindertageseinrichtungen ein gleichrangiges Angebot innerhalb eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Diese Form der Kinderbetreuung ist weder eine nur karitative, ehrenamtliche noch eine rein pflegerisch betreuende Leistung. Kindertagespflege will und soll mehr sein: Sie gilt als qualifiziertes Angebot frühkindlicher Bildung, das die sprachlich-kognitive, körperliche und die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern fördert.
Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Alter

von 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII). Der Rechtsanspruch unterscheidet einen bedarfsunabhängigen Grundanspruch sowie einen darüber hinaus gehenden Anspruch,

der sich nach dem individuellen Bedarf richtet

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf erbringt für die Einwohner des Kreises nach Maßgabe der §§ 22 ff. SGB VIII Leistungen der Kindertagespflege durch qualifizierte Tagespflegepersonen. Der Landkreis zahlt je Betreuungsstunde und Kind derzeit 4,20 € bzw. 4,68 € bei langjähriger Tätigkeit und besonderer Qualifikation (z.B. Erzieher). Außerdem erstattet der Landkreis einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge und die Unfallversicherungsbeiträge, sofern diese aufgrund der Tätigkeit als Tagespflegepersonen anfallen. Da es zur Zeit keine Kindertagespflegepersonen in Amöneburg gibt, möchte die Stadt Amöneburg mit dieser Richtlinie einen Anreiz für Kindertagespflegepersonen schaffen und hier unterstützend neben der Förderung durch den Landkreis tätig werden.

## § 1 Anspruchsvoraussetzungen

Gefördert werden vom Landkreis Marburg-Biedenkopf anerkannte Kindertagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis, die im Stadtgebiet der Stadt Amöneburg Kinder unter drei Jahren aus dem Stadtgebiet der Stadt Amöneburg betreuen. -2-

## § 2 Beantragung der Förderung

Bei der Stadt Amöneburg ist ein formloser Antrag auf Förderung aus dieser Richtlinie zu stellen. Dem Antrag ist als Anlage eine Kopie der mit dem Landkreis abgeschlossenen Leistungs- und Entgeltvereinbarung über die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege beizufügen.

## § 3 Höhe der Förderung

Die Stadt Amöneburg fördert jede vom Landkreis abgerechnete Betreuungsstunde der Kindertagepflegepersonen gemäß § 1 mit einem zusätzlichen Betrag von 0,80 Euro.

Außerdem fördert die Stadt Amöneburg Einrichtungsgegenstände die für die Einrichtung der Kindertagespflege erforderlich sind. Hierzu wird einmalig ein Zuschuss bei Erstaufnahme der Täitgkeit in Höhe von 50% der Investitionskosten, höchstens jedoch bis zu 1.000 € gewährt. Eine Doppelförderung der Einrichtungsgegenstände wird ausgeschlossen, daher hat sich die/der Antragsteller(in) zu entscheiden, ob sie/er den Antrag bei der Stadt Amöneburg oder aus der Bundes/Landesförderung stellt.

Eine Förderung ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

## § 4 Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der zusätzlichen Betreuungsförderung erfolgt durch die Stadt Amöneburg nach Vorlage der mit dem Landkreis abgerechneten Betreuungsstunden jeweils monatlich bis zum 15. des Folgemonats.

Die Auszahlung der Einrichtungsgegenstände erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen an die/den Antragsteller(in).

## § 5 Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und gilt zunächst befristet für die Dauer von vier Jahren.

Amönéburg, den 14.12.2021

Stadt Amöneburg Der Magistrat

Michael Plettenberg Bürgermeister



Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBI. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBI I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBI S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBI I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBI. S 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBI. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBI. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBI. S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBI. S 430), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg in der Sitzung am 13.12.2021 folgende

## IV. Nachtragssatzung zur

## ENTWÄSSERUNGSSATZUNG

[EWS]

vom 17.12.2012

beschlossen:

ı.

## § 24 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die überbaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,44 EUR jährlich erhoben.

II.

## § 26 erhält folgende neue Fassung:

- Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.
   Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch
   3.49 EUR.
- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben bei vorhandenen Teilströmen in diesen ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 3,49 EUR bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

0,5 x festgestellter CSB + 0,5

2

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Gemeinde der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

111.

## § 26a erhält folgende neue Fassung:

- (1) Neben den weiteren Gebühren (z.B nach § 26) erhebt die Stadt nach § 10 Abs. 3 KAG eine Grundgebühr. Die Grundgebühr wird je angeschlossenem Grundstück erhoben. Die Grundgebühr beträgt pro Jahr 175,00 EUR.
- (2) Einpersonengrundstücke erhalten auf Antrag eine Ermäßigung auf die Grundgebühr in Höhe von 50 Prozent.

IV.

## § 28 erhält folgende neue Fassung:

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro angefangenem m³

Abwasser aus Gruben

3,49 EUR.

٧.

Diese IV. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Amöneburg, den 14.12.2021

Der Magistrat

Michael Plettenberg Bürgermeister



## Richtlinie über die Vergabe des Förderpreises für Umwelt- und Klimaschutz

## § 1 Allgemeines

- (1) Projekte von Personen und Institutionen, die sich mit besonderem ehrenamtlichen Engagement und in außergewöhnlicher, gemeinnütziger Weise um den Natur- und Umweltschutz verdient machen, können durch den "Förderpreis für Umwelt und Klimaschutz" unterstützt werden.
- (2) Der Förderpreis soll als Anreiz dienen, sich für die Umwelt und den Klimaschutz aktiv einzusetzen.
- (3) Der Förderpreis wird einmal j\u00e4hrlich, sp\u00e4testens am 31. Dezember, durch den Ausschuss f\u00fcr Stadtentwicklung, Umwelt und Energie, nach der letzten Jahressitzung der Stadtverordnetenversammlung, vergeben. Er ist mit 2.000,00 € dotiert.

## § 2 Berechtigte Projektvorhaben

- (1) Alle Projekte aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Biotop- und Artenschutz, Bodenschutz und Energieeinsparung k\u00f6nnen eingereicht werden.
- (2) Sonstige Maßnahmen können auf Antrag durch Beschluss des Magistrats zugelassen werden.
- (3) Das Projekt ist innerhalb des Stadtgebiets umzusetzen. Es gelten die Gemarkungsgrenzen.

## § 3 Teilnahmeberechtigte

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Verbände, Betriebe, Privatpersonen, Schulen, Kindergärten und Jugendgruppen mit Hauptwohnsitz / Betriebsstandort in Amöneburg.
- (2) Bedienstete der Verwaltung und Mitglieder der politischen Gremien sind mit Ausnahme des Jugendbeirates Amöneburg nicht teilnahmeberechtigt.

## § 4 Einreichung von Projekten

- (1) Die Projekte sind bis spätestens zum 15. September eines Jahres bei der Stadt Amöneburg einzureichen.
- (2) Der bereits abgeschlossene Maßnahmenteil darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Der durch den Preis zu f\u00f6rdernde Teil muss innerhalb eines Jahres nach Auszahlung des F\u00f6rderpreises umgesetzt werden.
- (3) Es muss eine Projektbeschreibung mit Bildern eingereicht werden.

## § 5 Preisjury

- (1) Die Jury besteht aus zwei Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Energie sowie zwei Mitgliedern des Magistrats, die die eingereichten Maßnahmen prüfen und dem Magistrat abschließend den Förderpreisträger vorschlagen.
- (2) Weitere Personen können in beratender Funktion hinzugezogen werden.
- (3) Der Magistrat leitet den Vorschlag mit Stellungnahme an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Energie sowie an die Stadtverordnetenversammlung weiter.
- (4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Energie empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung.
- (5) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer letzten Jahressitzung die Preisvergabe.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Amöneburg, den 13.12.2021

Stadt Amöneburg Der Magistrat

Michael Plettenberg Bürgermeister





## Stadtverwaltung Amöneburg 3G-Regelung für Besucherinnen und Besucher der Stadtverwaltung

Ab Montag, den 20. Dezember 2021, gilt für Besucherinnen und Besucher der Stadtverwaltung Amöneburg die 3G- Regelung. Analog zur 3G-Regelungen für Beschäftigte am Arbeitsplatz, sind Besuche der Stadtverwaltung Amöneburg nur noch mit Impfnachweis, Genesenennachweis oder Testnachweis möglich.

Besucherinnen und Besucher müssen die entsprechenden Nachweise vor dem Eintritt in das Rathaus vorlegen.

Anerkannt werden das digitale Impfzertifikat auf dem Smartphone oder im Scheckkartenformat, der gelbe Impfpass, ein gültiger Genesenennachweis oder ein offizielles Testzertifikat eines Antigenschnelltests eines offiziellen Testzentrums, nicht älter als 24 Stunden, oder PCR-Testnachweise, nicht älter als 48 Stunden.

Weiterhin gilt zudem die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske).

Um zusätzlich zum Infektionsschutz beizutragen, bitten wir darum von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Ihre Anliegen telefonisch oder per E-Mail zu klären.

## Zutritt nur mit 3G



## Aus dem Rathaus wird berichtet

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg

Die Stadtverwaltung im Rathaus ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Sprechstunde geöffnet.

Für einen Besuch vor 08.30 Uhr oder am Nachmittag wird eine Terminabsprache erbeten, um sicherzustellen, dass der gewünschte Gesprächspartner auch persönlich anwesend ist.

Die Stadtverwaltung hat zusätzlich jeden Donnerstagnachmittag von 15.00 bis 18.30 Uhr geöffnet. Eine Terminanmeldung für diesen Dienstleistungsnachmittag ist nicht erforderlich.

Die Stadtverwaltung ist unter der Telefonnummer 06422/92950 zu erreichen.

Telefax-Nr. 06422/929522.

Email: stadtverwaltung@amoeneburg.de

## Notdienst nach Dienstschluss der Stadtverwaltung:

Unter der Rufnummer 06422/92950 ist nach Dienstschluss der telefonische Anrufbeantworter der Stadtverwaltung Amöneburg aufgeschaltet. In diesen Fällen bitte den Namen, die Rufnummer des Anrufers und den Grund des Anrufes auf Band sprechen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass erst am darauf folgenden regulären Arbeitstag eine Rückmeldung durch die Verwaltung erfolgen kann.

### Durchwahlnummern der Verwaltung:

Vorzimmer des Bürgermeisters	06422/9295-11
Hauptamt	9295-23
	9295-31
Standesamt	9295-24
Bauamt	9295-16
	9295-26
Meldeamt	9295-28
Ordnungsamt	9295-18
-	9295-33
Stadtkasse	9295-29

## Rufbereitschaft des städtischen Bauhofes

Die Stadt Amöneburg hat für den städtischen Bauhof unter der Tel.-Nr. 0174/9207200 eine allgemeine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft für Wasserrohrbrüche etc. eingerichtet. Diese bezieht sich auf die Zeit nach Dienstschluss der städtischen Arbeiter und auf das Wochenende. Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes

Seit dem 01.11.1998 ist das Kinder- und Jugendtelefon Marburg in das Netz der Kinder- und Jugendtelefone eingebunden und kann von jedem Kind bzw. Jugendlichen unter der bundesweit gültigen Rufnummer 0800/1110333 kostenlos erreicht werden (rufbereit rund um die Uhr). Dieses Kinder- und Jugendtelefon Marburg ist montags bis freitags von 15.00 bis 19.00 Uhr besetzt.

#### Telefonseelsorge Marburg

0800/1110111 oder 0800/1110222 - rufbereit rund um die Uhr

#### Ortsvorsteher

#### Amöneburg

Dennis Stein, In den Lückeäckern 4, 0176/46129658 ortsbeirat.amoeneburg@gmx.de

#### Mardorf

Kathrin Rhiel, Marburger Straße 22b, 06429/921781 Bürgersprechstunde der Ortsvorsteherin, jeden 1. Dienstag im Monat von 18 bis 19 Uhr im BGH

Andrea Rhiel-Luzius, Eulenstraße 11a, 06424/70226 Ortsbeirat-Rossdorf@t-online.de

## Rüdigheim

Bernhard Becker, Niederkleiner Straße 7, 06429/7515

#### Erfurtshausen

Wolfgang Rhiel, Ringstraße 1, 06429/8269250

## Schiedsmann

#### Armin Weis

Schiedsamt Amöneburg: Schiedsmann

E-Mail: schiedsamt-amoeneburg@gmx.de 0160/98016639

#### Barbara Schade

stellvertretende Schiedsfrau

06429/921290 E-Mail: info@barbara-schade.de

#### Ortsgericht Amöneburg Der Ortsgerichtsvorsteher

Willi Krähling

Gerhart-Hauptmann-Straße 7 35287 Amöneburg-Roßdorf

Tel.: 06424/92060, Fax: 06424/92061

Mobil: 0175/1677304 Mail: info@wko-ag.de

Mail: willi.kraehling@t-online.de

## Stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin

Ivonne Linne Ernstbach 13

35287 Amöneburg-Erfurtshausen

Tel.: 06429/826428 Mobil: 0173/6730456 Mail: mail@artifex-bau.de

Sprechzeit nur nach Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon!

## Bürgerhäuser und Gemeinschaftseinrichtungen

### Bürgerstuben Amöneburg

Stadtverwaltung Amöneburg Tel. 06422/9295-24 Bürgerhaus Mardorf

Frau Anna Schick, Homberger Straße 11, Mardorf

06429/7399 Mehrzweckhalle Roßdorf

Frau Nicole Fuchs-Luzius, Zur Bornwiese 6a,

0152/54542201 Treffpunkt Rüdigheim

Achim Dörr, An der Hauptstraße 33, 06429 / 8291285

TreffpunktRuedigheim@t-online.de Bürgerhaus Erfurtshausen

Willi Mann, Hauptstr. 19

06429/829974

## Gemeenshaus Mardorf

Marburger Str. 2 Annemarie Stein

E-Mail: gemeenshaus@gmx.de 06429 8290513

Mobil: 0178 6353650

Ansprechpartnerin Grillhütte Mardorf

Gertrud Ivo, 06429/6162 Steingarten 2, 35287 Amöneburg-Mardorf

Annahme von Sondermüll

Jeden 1. Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr beim Landratsamt Marburg-Cappel (Garagen der Kfz-Stelle). Die Sondermüllsammlungen innerhalb der Großgemeinde Amöneburg werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Altbatterie-Entsorgung

Sammelbehälter befinden sich in Amöneburg-Kernstadt im Rathaus (Einwurfzeiten von Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 08.30 Ühr bis 12.00 Uhr) sowie in Mardorf im Bürgerhaus, in Roßdorf in der Mehrzweckhalle, in Erfurtshausen im Bürgerhaus und in Rüdigheim im Treffpunkt.

Batterien können Sie übrigens auch bei der Sondermüll-Kleinmengensammlung abgeben.



# **Neuigkeiten aus deinem Ort**

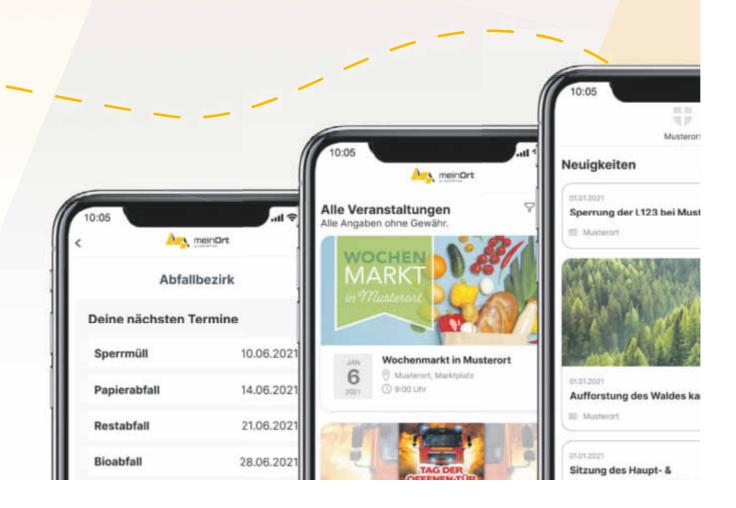
Sei bei allem, was vor deiner Haustür passiert, hautnah mit dabei. Dein Lieblingsunternehmen, dein Verein, mit meinOrt bist du bestens informiert.

# Veranstaltungen in deinem Ort

Es ist bald Wochenende und deine Familie hat noch keine Pläne? Informiere dich über regionale Veranstaltungen in der meinOrt-App.

# **Leben in deinem Ort**

Neu zugezogen oder ein Anliegen an deinen Ort? Informiere dich vorab in der meinOrt App über die passenden Ansprechpartner. Suche nicht mehr lange nach relevanten lokalen Informationen – finde sie mit der meinOrt App.



# Woher kommen die Inhalte?

Die Inhalte stammen aus unterschiedlichsten verlässlichen Quellen. Vor allem aus den Amts- und Mitteilungsblättern der LINUS WITTICH-Mediengruppe, die wir zum Teil seit vielen Jahrzehnten herausgeben. Sie sind eine bewährte und beliebte Plattform, vor allem von Redakteurlnnen und ehrenamtlichen BürgerreporterInnen aus der Gemeinde.

Über unsere etablierten IT-Systeme können leicht Texte, Bilder und Termine sowie Firmeneinträge erfasst und auch online veröffentlicht werden. Die meinOrt-App gibt es zum kostenfreien Download in den Stores für Smartphone/Pad.

Mit der meinOrt-App von LINUS WITTICH hast du deinen Ort in deiner Hosentasche.



# **Entdecke deinen Ort**

Erhalte Push-Nachrichten zu deinem Hauptort, und sei so immer auf dem Laufenden. Ob Pandemie, Straßensperrung oder Wasserrohrbruch – mit der meinOrt App von LINUS WITTICH hast du einen direkten Draht zu deiner Gemeinde.

## So erreichen dich Neuigkeiten schnell & zuverlässig.



Auch das Hochladen von Bildern ist möglich und Mängel, die dir auffallen, können schneller behoben werden. So ist die Kommunikation keine Einbahnstraße. Und auch du kannst deinen Bürgermeister von unterwegs schnell und unkompliziert kontaktieren. Über das integrierte Kontaktformular können Anliegen auf direktem Weg eingereicht werden.





Ob neu in der Gemeinde oder zu Besuch. Die wichtigsten Eckdaten der Gemeinde kann man in der App ebenfalls sehen, und unter dem Menüpunkt "Entdecken" findet man alles, was die Gemeinde an Infrastruktur vorweisen kann, so wird dir ein schneller Überblick ermöglicht.

MeinOrt .

meinOrt

Rathaus Musterort

Eine Gemeinde außerhalb deines Ortes wird schnell zu "meinOrt".

Du interessierst dich für weitere Orte, dann lege dir bis zu **5 Favoriten** an.



Unter dem Menüpunkt "Events" findest du detaillierte Infos zu anstehenen Veranstaltungen bei dir vor Ort.

# Du bist in einem Verein oder einem Verband aktiv?

## Für dich haben wir gleich zwei Features:

## Artikel im Newsfeed



Von der Eingabe im bekannten LINUS-WITTICH-CMS bis in den News-Feed ist es nur ein Klick. Über unseren Newsfeed stellen wir auch deinen Verein in den Fokus! Du wünschst dir Spielberichte und Spielergebnisse nicht nur im Mitteilungsblatt, sondern auch digital in der meinOrt-App?

Ihr wart auf Vereinsausflug oder habt ein Konzert veranstaltet – dann berichte darüber!



## Eintrag bei meinOrt – Entdecken





## Regionale Vereine & Verbände - Sei Teil des Teams.

Es gibt keine oder nur veraltete Informationen über deinen Verein online? Eine Website ist viel Aufwand?

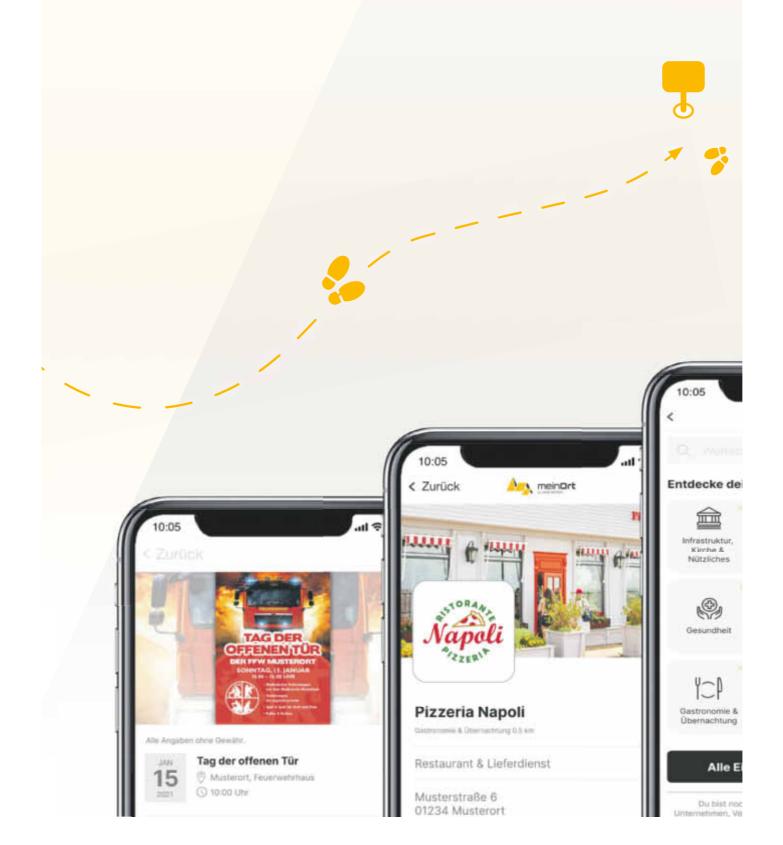
## Wir haben die Lösung!

Nutze den kostenfreien Basiseintrag bei **meinOrt – Entdecken** und halte deine Daten schnell und ohne IT-Kenntnisse immer aktuell.

Mach deinen Verein publik und gewinne neue Mitglieder!

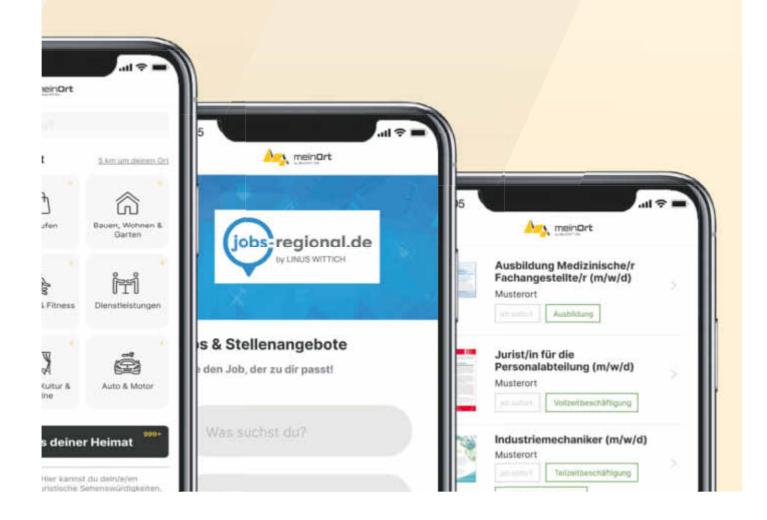
# **Du bist Unternehmer?**

In einem interessanten Redaktionsumfeld aus den Amtsund Mitteilungsblättern der LINUS WITTICH-Mediengruppe ergänzt um weitere Beiträge, kann sich dein Unternehmen bestens präsentieren und jederzeit von deinen Kunden und neuen Interessenten gefunden werden.



# Was bringt dir die meinOrt-App?

- Zeige "dein Gesicht" in der Online-Welt und werde digital und mobil entdeckt
- Erreiche deine Zielgruppe jederzeit und überall sei Teil der "meinOrt Gemeinschaft"
- Dein Kunde kann barrierefrei mit dir in Kontakt treten:
  - präsentiere dich mit Logo, Bild und Öffnungszeiten
  - direkte Speicherung deiner Kontaktdaten
  - Anruf und E-Mail versenden direkt über die App
  - teilen deines Eintrages mit Freunden und Bekannten
  - stelle dich mit einer Kurzbeschreibung vor und werde über die Volltextsuche gefunden.



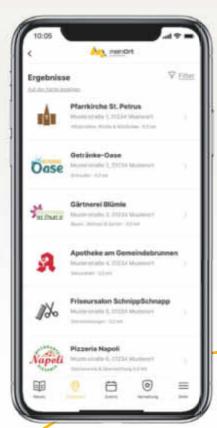
# Was ist meinOrt Entdecken?

meinOrt Entdecken ist eine Möglichkeit sich in seiner Heimatgemeinde mit einem eigenen Eintrag schnell, unkompliziert und zeitgemäß zu präsentieren.

# Der Basis-Eintrag kann genutzt werden von:

- Unternehmen
- Vereinen & Verbänden
- Kitas & Schulen
- Kirchen & Organisationen
- Wichtigen Einrichtungen
- Touristischen Sehenswürdigkeiten







# Wie kann ich meinen Basis-Eintrag erstellen?

1

Registriere dich als User in der App oder im Web unter

meinort.app/jetzt-mitmachen

2

Fülle das Formular mit deinen Eckdaten aus. Folgende Informationen stehen dir kostenfrei zur Verfügung:

- Name
- Anschrift
- Logo
- Titelbild
- Öffnungszeiten (bzw. Trainings- oder Probezeiten)
- Kurzprofil



Wir prüfen deine Eingaben und schalten deinen Eintrag frei.





Teile deinen Eintrag und zeige, dass du nun auch bei meinOrt mit am Start bist.





by LINUS WITTICH

Lade dir jetzt kostenfrei die App "meinOrt" von LINUS WITTICH herunter und sei immer und überall über alle Neuigkeiten aus deinem Ort und deiner Heimat informiert.



www.meinort.app

## Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein Telefon: 06643 / 96 27-0 www.wittich.de

Geschäftsführer: Hans-Peter Steil

service@meinort.app

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage

Stausebach Tel. 06422/8981990 8.00 Uhr - 15.30 Uhr Montag - Freitag:

sowie jeden zweiten und letzten Samstag im Monat

9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Standorte der Wertstoff-Container

Alle Stellplätze sind mit Glascontainer bestückt.

Amöneburg

Parkplatz "Gollgarten", K 30

Parkplatz "Bonifatiusstraße" (Altkleider Kolpingfamilie)
Parkplatz "Steinweg/Tränkgasse" (Altkleider Altkleider Fa. Eurocycle)

Bauhof "Nicolaistraße"

Kläranlage "Zum Wiesengrund" (Altkleider Malteser Hilfsdienst)

Hinter dem Bürgerhaus

Am Grillplatz

Roßdorf

Bei der Mehrzweckhalle

Am Sportplatz (Altkleider Fa. Eurocycle)

Feuerwehrhaus, Am Dorfbrunnen

Rüdigheim

Am Schützenhaus, In den Raingärten, (Altkleider Deutsches Rotes

Kreuz)

Erfurtshausen

**Festplatz** 

Altes Feuerwehrgerätehaus (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)

Aufgrund erheblicher Lärmbelästigung der Nachbarn bitten wir die Bevölkerung, die Einwurfzeiten der Glascontainer zu beachten:

von 07.00 -bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr

Kein Einwurf an Sonn- und Feiertagen.

Borromäusbücherei Rüdigheim Wöchentliche Öffnungszeiten:

von 10.15 bis 11.15 Uhr Sonntag Mittwoch von 19.30 bis 20.30 Uhr Freitag von 15.00 bis 16.00 Uhr

Internetadresse: www.eopac.de Bücherei St. Johannes Amöneburg

(im Kindergarten, Steinweg)

Öffnunaszeiten:

Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Selbsthilfe-Kontaktstelle, Biegenstraße 7, 35037 Marburg

Beratung und Information zu Selbsthilfe allgemein, Auskunft über Selbsthilfegruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Bereitstellung und Vermittlung von Gruppenräumen, Unterstützung bei der Gruppengründung, Beratung zu finanziellen Hilfen.

Telefonische Anmeldung unter 06421/17699-34 und 17699-36 (Herr Sander und Frau Hilgenbrink)

E-Mail: Info@selbsthilfe-marburg.de Internet: www.selbsthilfe-marburg.de

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung vor Weihnachten und zum Jahreswechsel



Bis einschließlich 23.12.2021 ist die Stadtverwaltung zu den gewohnten Dienstzeiten besetzt.

Am 24.12. (Heiligabend) und 31.12.2021 (Silvester) bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

"Zwischen den Jahren", von Montag, 27.12. bis Donnerstag, 30.12.2021, ist die Verwaltung wieder für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erreichbar.

## Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Zusätzlich

15.00 – 18.30 Uhr Donnerstag

oder nach Terminabsprache



Pflegestützpunkt in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen und des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

### **Unser kostenloses Angebot:**

- Beratung zu Angeboten in der ambulanten und stationären Pflege
- Beratung zu Pflegegrad und Sozialleistungen
- Vermittlung von Hilfen rund um die häusliche Pflege und Versorgung
- Wohnraumberatung
- Hausbesuche

Pflegestützpunkt Marburg-Biedenkopf in Marburg

Tel. 06421 405 7404 Frau Fichte Frau Gockel Tel. 06421 405 7403 Herr Kurth Tel. 06421 405 7401

Pflegestützpunkt West in Biedenkopf

Frau Bairaktari Tel.: 06461 79 3118 Frau Konnerth Tel.: 06461 79 3115

Pflegestützpunkt Ost in Stadtallendorf

Frau Kretschmar Tel.: 06428 447 2161 Frau Schikorsky Tel.: 06428 447 2205

E-Mail: pflegestützpunkt@marburg-biedenkopf.de

www.marburg-biedenkopf.de

## Behinderung des Winterdienstes

In den vergangenen Tagen ist es in einigen Straßen durch parkende Fahrzeuge zu Behinderungen gekommen. Die Räumfahrzeuge konnten teilweise nicht durchkommen, dadurch war ein uneingeschränkter Winterdienst nicht möglich.



Eine geräumte und gestreute Straße bei Schnee und Eis ist nur gewährleistet, wenn die Fahrzeuge (gerade nachts) so parken, dass die Durchführung des Winterdienstes möglich



## Welche Regeln gelten in einem verkehrsberuhigten Bereich?

Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzten und Kinderspiele sind überall erlaubt.

Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden, wenn nötig muss gewartet werden. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr jedoch nicht unnötig behindern.

Darf in einem verkehrsberuhigten Bereich geparkt werden?

In verkehrsberuhigten Bereichen ist das Parken gemäß §12 StVO nur auf den eigens dafür gekennzeichneten Flächen zulässig. Außerhalb dieser Flächen darf nicht geparkt werden, ausgenommen sind das Einund Aussteigen bzw. das Be- und Entladen.

Welche Vorfahrtsregeln gelten im verkehrsberuhigten Bereich?

Zunächst einmal haben Fußgänger in diesem Bereich immer Vorrang. Ansonsten gilt dort "rechts vor links". Fahrer, die aus einem verkehrsberuhigten Bereich auf eine "normale" Straße einfahren, müssen anderen Vorfahrt gewähren.

## Verbotenes Gehwegparken wird zukünftig konsequent

kontrolliert und geahndet





Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Abstellen und Parken von Kraftfahrzeugen auf Gehwegen grundsätzlich nicht gestattet.

Ĕine Ausnahme gilt nur dann, wenn durch besondere Markierung oder Beschilderung eine Inanspruchnahme des Gehweges zugelassen wurde.

Leider hat es sich auch in der Stadt Amöneburg mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf Gehwegen geparkt wird. Dies führt dann dazu, dass Fußgän-

ger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch radfahrende und spielende Kinder, Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder

sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Aus diesem Grund wird das Ordnungsamt der Stadt Amöneburg die Kontrollen in diesem Bereich zukünftig verstärken und Verstöße mit einem Bußgeld in Höhe von mindestens 55,00 € ahnden.

#### Halten an engen Straßenstellen

Beim Halten an einer engen Straßenstelle, muss die verbleibende Restfahrbahnbreite neben einem parkenden Fahrzeug, bis zur gegenüberliegenden Begrenzung der Fahrbahn, immer mindestens 3,10m betragen. Liegt die Restfahrbahnbreite darunter, ist diese Stelle als "enge Stelle" anzusehen und das Halten ist dort gemäß § 12 Abs. 1 Nr.1 StVO auch ohne gesonderte Anordnung durch ein Verkehrszeichen nicht zulässig.

Durch diese Mindestfahrbahnbreite soll sichergestellt werden, dass auch für große Fahrzeuge, insbesondere auch für Feuerwehr und Rettungsdienste, eine Durchfahrt jederzeit sichergestellt ist.

## Wichtig-Mappe



Wer klug ist, sorgt vor - so sagt es der Volksmund. Deshalb sollten Sie in jeder Lebenslage sicher sein können, dass in Ihrem Sinne gehandelt wird: mit klaren Handlungsanweisungen und allen nötigen Informationen. Im Wesentlichen enthält diese Mappe Formulare, auf denen Sie Informationen eintragen können, die in einem Notfall wichtig sein können. Das umfasst persönliche und medizinische Daten sowie Vorsorgevollmachten und Verfügungen.

Bitte nutzen Sie auch das Blatt, das Notizen "Für den Notfall" sowohl zur Aufbewahrung neben dem Telefon als auch zur stetigen Mitführung - z.B. in der Geldbörse - enthält. Die Inhaltsblätter der Mappe hat die Landesseniorenvertretung Hessen e.V. erarbeitet, das Notizblatt der Landespräventionsrat Hessen.

Die Wichtig-Mappe ist eine Neuauflage der bisherigen Notfallmappe. Die Notfallmappe wird dadurch nicht ersetzt und behält weiter ihre Gültigkeit. Die Wichtig-Mappe erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 1.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Amöneburg unter der Telefonnummer 06422/9295-18 bzw. -28.



## RENTENBERATUNG

Jeden 1. Dienstag im Montag findet im Schwesternhaus Mardorf, Marburger Straße 12, in der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr eine Rentenberatung

Die Versichertenvertreterin Helga Kläs berät in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Bund und Hessen sowie der Bundesknappschaft.

Die nächste Rentenberatung findet am 4. Januar 2022 von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.

## Weitere Termine in 2022

- Dienstag, 1. Februar 2022 Dienstag, 1. März 2022
- Dienstag, 5 April 2022

- Dienstag, 3. Mai 2022
- Dienstag, 7. Juni 2022
- Dienstag, 5. Juli 2022
- Dienstag, 2. August 2022
- Dienstag, 6. September 2022
- Dienstag, 4. Oktober 2022
- Dienstag, 1. November 2022
- Dienstag, 6. Dezember 2022

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig vorher bei der Stadtverwaltung Amöneburg, Tel. 06422/9295-18 einen Termin.



Der Mund- und Nasenschutz ist während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude zu tragen.

Die Regelungen des Hygienekonzeptes für das Schwesternhaus Mardorf sind zu beachten.

## Vermieter müssen bei der Wohnsitzanmeldung mitwirken

Seit dem 1. November 2015 gilt das Bundesmeldegesetz. Die bisherigen melderechtlichen Regelungen der Länder wurden abgelöst und eine bundesweit einheitliche Regelung wurde eingeführt.

Eine wesentliche Änderung des Bundesmeldegesetzes stellt die Einführung der Mitwirkungs-pflicht des Vermieters (Wohnungsgebers) dar. Der Vermieter / die Vermieterin (Wohnungsgeber\*in) ist verpflichtet, jeden Einzug der Meldebehörde auf einem speziellen Formular (sog. Wohnungsgeberbestätigung) anzuzeigen. Der Vermieter ist dieser Pflicht nachzukommen, unabhängig davon, ob die meldepflichtige Person ihrer Meldepflicht bereits nachgekommen ist.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis (Mietverhältnis) zugrunde liegt.

Kommen Wohnungsgeber Ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, kann ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro verhängt werden.

Der Vordruck Wohnungsgeberbestätigung kann auf der Internetseite www.amoeneburg.de abgerufen sowie im Rathaus der Stadt Amöneburg (Einwohnermeldeamt) abgeholt werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt der Stadt Amöneburg unter Tel. 06422/9295-28 oder 06422/9295-18 gerne zur Verfügung.

# Tipps für den richtigen Umgang mit der Komposttonne im Winter

Bei Minusgraden ist die Gefahr groß, dass der feuchte Biomüll in der Tonne festfriert. Das hat zur Folge, dass die Komposttonne nicht oder nur teilweise entleert werden kann.

Für die Müllabfuhr ist es nicht möglich, die Tonnen bei der Entleerung fest zu rütteln oder gar den festgefrorerenen Inhalt mit einem Gegenstand vom Rand zu lösen, da bei Kälte die Gefahr zu groß ist, dass die Kunststofftonnen zu Bruch gehen. Für evtl. Schäden müsste das Abfuhrunternehmen aufkommen, außerdem wäre der Zeitverlust bei der Leerung zu groß.

Das Müllabfuhrunternehmen ist nicht verpflichtet, eingefrorene Tonnen nachzuleeren bzw. Mehrmengen bei der nächsten Leerung mitzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger sind selbst dafür verantwortlich, die Tonnen so zu befüllen, dass diese ohne Probleme entleert werden können.

Die nachfolgenden Tipps sollen helfen, die Komposttonnen auch bei Minusgraden reibungslos zu entleeren:

- Feuchte Abfälle (insbesondere Kaffee- und Teefilter) gut abtropfen lassen
- Keine flüssigen Abfälle in die Komposttonne
- Küchenabfälle in normales Zeitungspapier einwickeln oder Papiertüten verwenden
- Den Boden der Komposttonne mit zerknülltem Zeitungspapier auslegen
- Seitenwände der Tonne mit Zeitungsppaier auskleiden verhindert das Anfrieren am Rand der Tonne
- Wenn möglich, die Komposttonne in frostfreie Räume, z.B. Garage stellen und erst am Tag der Leerung bereitstellen
- Den Deckel der Komposttonne immer geschlossen halten, damit kein Regen oder Schnee eindringen kann.

Wir hoffen, durch diese Tipps Ärgernissen vorzubeugen.



## Zensus 2022 – Wir fragen nach für unseren Landkreis Marburg-Biedenkopf

Wie viele Menschen leben im Landkreis Marburg-Biedenkopf? Gibt es genügend Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger? Brauchen wir mehr Kindergärten, Schulen oder Altersheime? Um diese und andere Fragen zu beantworten, findet im Jahr 2022 wieder der Zensus, eine bundesweite Volkszählung, statt.

Bald ist es wieder soweit: Zum Stichtag 15. Mai 2022 findet in Deutschland der nächste Zensus statt und genauso wie in allen Städten und Gemeinden Deutschlands wird dabei auch im Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Univeritätsstadt Marburg ermittelt, wie viele Menschen hier leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basisdaten für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. Daher führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder alle 10 Jahre den Zensus durch. Ursprünglich sollte der nächste Zensus - 10 Jahre nach dem Zensus 2011 - im Jahr 2021 stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde er um 1 Jahr auf 2022 verschoben.

#### Befragung von Bürgerinnen und Bürgern

Obwohl der Zensus auch als "große Volkszählung" bekannt ist, muss dafür nicht jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner einzeln befragt werden - im Gegenteil: Die Mehrheit der Bevölkerung muss selbst gar keine Auskunft leisten, da in Deutschland ein sogenannter registergestützter Zensus durchgeführt wird und die Bevölkerungsdaten somit in erster Linie aus Verwaltungsregistern stammen.

Bundesweit nehmen nur rund 10 Prozent der Bevölkerung an einem kurzen Interview durch Erhebungsbeauftragte teil. Diese Stichprobenbefragung ist notwendig, um etwaige Ungenauigkeiten der Melderegister festzustellen und um Daten zu erheben, die nicht in den Registern vorliegen, wie zum Beispiel Angaben zu Bildung und Ausbildung oder zur Erwerbstätigkeit. Alle zur Befragung ausgewählten Personen sind zur Auskunft veroflichtet.

Die Ergebnisse des Zensus sind die Grundlage dafür, wie viel Geld Städte und Gemeinden in Zukunft durch den Länder- und den kommunalen Finanzausgleich sowie durch EU-Fördermittel zugewiesen bekommen. Auch die Einteilung der Wahlkreise und die Stimmenverteilung im Bundesrat orientieren sich an der amtlichen - das heißt an der durch den Zensus ermittelten - Einwohnerzahl.

### Sonderfall: Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte

Sonderbereiche für den Zensus sind Wohnheime (zum Beispiel Studierendenwohnheime) und Gemeinschaftsunterkünfte (zum Beispiel Alters-/Pflegeheime und Kinder-/Jugendheime). An diesen Anschriften müssen Angaben für alle Bewohnerinnen und Bewohner eingeholt werden, da die Melderegister, beispielsweise aufgrund häufiger Umzüge, oft zu ungenau sind. Auskünfte für Gemeinschaftsunterkünfte werden dabei von den Einrichtungsleitungen eingeholt, sodass die Bewohnerinnen und Bewohner nicht selbst befragt werden.

## Wohnungen und Gebäude

Neben der Einwohnerzahl ermittelt der Zensus auch die Zahl der Wohnungen und Gebäude in Deutschland. Weil es dafür keine flächendekkenden Register gibt, werden die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen oder Wohngebäuden postalisch durch das Hessische Statistische Landesamt angeschrieben und gebeten, über einen Online-Fragenbogen Angaben zur Größe, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete ihrer Wohnung bzw. ihres Wohngebäudes zu machen. Auf Wunsch kann dieser Fragebogen auch in Papierform angefordert werden.

#### Erhebungsstellen und Erhebungsbeauftragte

Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022 in der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf ist eine Erhebungsstelle für alle Kommunen des Landkreises eingerichtet worden. Die Erhebungsstelle kümmert sich um die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination von Interviewerinnen und Interviewern, sogenannten Erhebungsbeauftragten. Die Qualität der Erhebungen und der Datenschutz werden von der Erhebungsstelle fortlaufend sichergestellt.

Erhebungsbeauftragte führen die Befragungen vor Ort durch. Sie befragen die in der Stichprobe ausgewählten Bürgerinnen und Bürger, erfassen die dafür notwendigen Daten und übergeben die Zugangsdaten für die Online-Befragung. Vor ihrem Einsatz müssen sie sich gesetzlich auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung der Erkenntnisse, die sie während und nach ihrer Tätigkeit gewonnen haben, schriftlich verpflichten. Ein Interviewerinnen- bzw. Interviewer-Ausweis in Verbindung mit einem Personalausweis bestätigt die Rechtmäßigkeit ihrer Arbeit.

## Ausschließlich anonyme Daten

Alle Daten werden ausschließlich anonymisiert ausgewertet. Beim Zensus geht es nicht darum, etwas über die individuellen Lebensverhältnisse der Einwohnerinnen und Einwohner zu erfahren. Vielmehr bedeutet Statistik, dass Daten verallgemeinert, Summen gebildet und Durchschnitte berechnet werden - und gerade nicht der Einzelfall dargestellt wird. Ziel und Zweck des Zensus ist es ausschließlich, eine verlässliche Datenbasis für weitere Planungen zu erhalten. Die Ergebnisse des Zensus werden voraussichtlich ab Ende 2023 vorliegen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie auf dem offiziellen Internetauftritt unter www.zensus2022.de sowie bei unserer Erhebungs-

#### Kontaktdaten Erhebungsstelle Landkreis Marburg-Biedenkopf:

Zensus Erhebungsstelle des Landkreises Marburg-Biedenkopf Im Lichtenholz 60 35043 Marburg

Ansprechpersonen sind:

Frau Sacks, 06421/405-1942 oder Herr Schaub, 06421/405-1941 zensus@marburg-biedenkopf.de



Im Jahr 2022 findet ab Mai eine bundesweite Zählung von Bevölkerung, Gebäuden und Wohnungen statt. Insgesamt werden rund 10 % der Bevölkerung befragt. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen im Kreisgebiet, mit Ausnahme des Gebietes der Universitätsstadt Marburg, bereits jetzt

## Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus

Kennziffer: Zensus2022

## Aufgaben:

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden sie im Rahmen der Haushaltebefragung oder der Befragung von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein "heimatnaher" Erhebungsbezirk mit ca. 130-150 Personen zugeteilt. Auch eine Zuteilung von weniger Personen ist möglich.

Vor Ort führen Sie die Befragungen der ausgewählten Personen durch und stellen deren Existenz fest. Des Weiteren übergeben Sie den Befragten Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Alternativ besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit den Auskunftspflichtigen den Fragebogen auf Papier auszufüllen. Für die Befragten besteht dabei eine Auskunftspflicht. Die Befragung muss von Mai bis Ende Juli 2022 vorgenommen werden. Die Befragungstermine können individuell durch die Erhebungsbeauftragten festgelegt werden.

#### Anforderungen:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- Telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail zwingend notwendia)
- Gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen (Verschwiegenheitspflicht)
- Sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

- Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r erhalten Sie eine attraktive Aufwandsentschädigung. Diese orientiert sich an der Anzahl der erfolgreich durchgeführten Interviews mit Auskunftspflichtigen.
- Eine Schulung im März/April, die Sie auf die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte vorbereitet

Vor dem Hintergrund der interkulturellen Öffnung der Verwaltung freuen wir uns über Bewerbungen von Interessentinnen und Interessenten mit internationaler Geschichte.

Der Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf fördert die Einstellung von Frauen nach Maßgabe der Vorschriften des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG). Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend der Gesetzgebung besonders berücksichtigt.

Ehrenamtliches Engagement ist uns wichtig. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, bitten wir Sie, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Im Ehrenamt erworbene Erfahrungen und Fähigkeiten können ggf. im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit dienlich sind. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens 13. Dezember 2021 per E-Mail oder auf dem Postweg

Für nähere Auskünfte und weitere Fragen stehen Ihnen gerne die Leitungen der Zensus Erhebungsstelle Frau Vanessa Sacks, 06421/405-1942 oder Herr Sven Schaub 06421/405-1941 oder zensus@marburgbiedenkopf.de zur Verfügung.

ZEITUNGSLESER WISSEN mehr!



## Amöneburger-Homberger-Wanderwochen 2022

Die Städte Amöneburg und Homberg (Ohm) veranstalten zu Beginn des neuen Jahres wieder ihre gemeinsamen Wanderwochen. An drei Wochenenden im Januar und Februar 2022 wird jeweils eine geführte Wanderung in Homberg (Ohm) und eine in Amöneburg stattfinden.

Das Programm der Wanderwochen Homberg (Ohm) & Amöneburg ist bunt und abwechslungsreich, für jeden ist etwas dabei. Lernen Sie zum Beispiel etwas über die Bäume im Ohmtal oder über besondere Gesteine auf der GeoTour Felsenmeer in Homberg (Ohm). Folgen Sie Bonifatius durch die winterliche Landschaft in Amöneburg, erleben Sie unbekannte Berger Momente und besuchen Sie alte Bergwerksspuren in Deckenbach. Genießen Sie bei den Wanderwochen aktiv den Winter und entdecken Sie ganz neue Seiten in Amöneburg und Homberg (Ohm)! Anmeldungen für die Wanderungen sind ab jetzt jeweils bei der Tourist-Info in Homberg (Ohm) oder bei der Stadtverwaltung Amöneburg

Stadt Amöneburg, Am Markt 1, 35287 Amöneburg, Tel.: (06422) 9295-

33, stadtverwaltung@amoeneburg.de, www.amoeneburg.de Tourist-Info Stadt Homberg (Ohm) in "Der Buchhandlung", Frankfurter Str. 49, 35315 Homberg (Ohm), Tel.: (06633) 184-43, tourist-info@homberg.de, www.homberg.de

Das Programm im Einzelnen:

Samstag, 22. Januar 2022, Homberg (Ohm) BÄUME IM SONNENUNTERGANG Geschichten über Linde, Eiche & Co / 6 km

Zeit: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Treff: Parkplatz Speedwaybahn Homberg (Ohm)

Kosten: 4 €/Pers., 2 €/Kind, 8 €/Fam.

Option: Abschluss in der Pletschmühle, Verzehr dort separat zu zahlen Leitung: Katja Altemann

Anm.: Tourist-Information Homberg (Ohm) bis 21. Januar 2022, optional

mit Reservierung für die Pletschmühle
Stimmungsvolle Wanderung mit einem gemütlichen Abendessen im Landhaus Pletschmühle als Abschluss.



© Andreas Purr

Sonntag, 23. Januar 2022, Amöneburg AUF DEN WINTERSPUREN VON BONIFATIUS Von der Amanaburch zur Lindaukapelle / 5 km

Start: 13:00 Uhr

Treff: Festplatz in Amöneburg (Am Johannes)

Kosten: 4 €/Pers., 2 €/Kind, 8 €/Fam.

Option: Abschluss im Burg-Cafe, separate Zahlung

Leitung: Birgit Gruß Anm. Štadt Amöneburg

Rundwanderung von oben nach unten und wieder zurück. Unterwegs musikalische Einlage des Bonifatius Musical und abschließendes Kaffeetrinken im Burg Cafe.



© Stadt Amöneburg

Samstag, 29. Januar 2022, Amöneburg WINTERLICHE BERGERERLEBNISMOMENTE Wanderung Auf dem Premiumspazierwanderweg zu den Highlights einer Vulkanstadt / 4 km

Start: 13:00 Uhr

Treff: Wanderportal hinter dem Festplatz Kosten 4 €/Pers., 2 €/Kind, 8 €/Fam.

Option: Abschluss im Café Markt 17, separate Zahlung

Leitung: Birgit Gruß

Anmeldung: Stadt Amöneburg

Rundwanderung zu Türmen, Ruinen, Toren, Geotopen, Spielplätzen und sprechenden Häusern. Verwöhnender Abschluss im sprechenden Haus Nr. 4, der grauen Eminenz des Amöneburger Marktplatzes.



© Stadt Amöneburg

Sonntag, 30. Januar 2022, Homberg (Ohm) BERGWERKSTEICH UND JUNGFERNLOCH Eisenerzabbau rund um Deckenbach / 6,5 km

Zeit: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Treff: Sportheim TSG Deckenbach an der K 3126 Richtung Rabenau

Kosten: 4 €/Pers., 8 €/Fam.

Option: im Anschluss Getränke und Imbiss im Sportheim der TSG, se-

parat zahlbar

Leitung: Bernd Reiß

Anm.: Tourist-Info Homberg (Ohm) bis 29. Januar 2022 oder direkt bei Bernd Reiß, Tel. 06633/5372, E-Mail: berndreiss1954@gmail.com Wanderung zu ehemaligen Betriebsstätten und Tagebaugebieten (Schlammteiche) der Gewerkschaft Louise rund um Deckenbach. Festes Schuhwerk ist unbedingt erforderlich.



© Karin Linker

Samstag, 05. Februar 2022, Homberg (Ohm)
RUND UM DEN HOHEN BERG

Was Steine auf der GeoTour Felsenmeer erzählen / 6 km

Zeit: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Treff: Wanderportal, Zum Hohen Berg 16

Kosten: 6 €/Pers., 3 €/Kind,12 €/Fam. inkl. Umtrunk

Leitung: Harald Theiß

Anm.: Tourist-Information Homberg (Ohm) bis 04. Februar 2022 Themenwanderung mit einer Rast am Naturdenkmal "Dicke Steine", wo Sie zur Stärkung Kaffee und Kuchen erwarten.



© Kraus

Sonntag, 06.02.2022, Amöneburg VON DER OHÄUSER MÜHLE ZUR BRÜCKER MÜHLE 13 Baumarten an den Knospen erkennen / Streckenwanderung

Start: 14:00 Uhr

Treff: Sportplatz in Schweinsberg

Spende: 4 €/Pers.

Option: Abschluss in der Brücker Mühle, separate Zahlung

Leitung: Dr. Astrid Wetzel, NIZA Amöneburg

Anmeldung: Stadt Amöneburg

Immer an der Ohm entlang führt die Streckenwanderung mit dem Blick nach oben zu den Knospen, die den Frühling beherbergen. Jeder Teilnehmer sorgt eigenständig für den Heimweg.



© Stadt Amöneburg

# Verpflichtender Umtausch für alte Führerscheine in die neue EU Fahrerlaubnis

Die Fahrerlaubnis wird auch nach Ablauf der gesetzlichen Umtauschfrist nicht ungültig.

Lediglich das Führerscheindokument entspricht nicht mehr der von der EU vorgeschriebenen Form und verliert damit seine Gültigkeit.

Zur Umsetzung der geltenden EU-Richtlinie, müssen in den nächsten Jahren alle Führerscheine, die vor dem 18.01.2013 ausgestellt worden sind, gegen den neuen einheitlichen, befristeten EU-Kartenführerschein umgetauscht werden.

Dies wird, zunächst nach Geburtsjahr gestaffelt, in den nächsten Jahren geschehen.

Bis zum 19.01.2022 müssen alle Personen, die zwischen 1953 und 1958 geboren wurden, ihren Führerschein umtauschen. Es handelt sich hierbei lediglich um die Ausstellung eines neuen Dokuments, die Fahrerlaubnis verliert nicht an Gültigkeit.

Sollten Sie zu dem genannten Personenkreis gehören, bitten wir Sie darum im Laufe des Jahres, spätestens bis zum 19.01.2022, einen Termin bei der Fahrerlaubnisbehörde für den Umtausch zu vereinbaren. Weitere Informationen zum Umtausch, sowie die jeweiligen Umtauschdaten finden Sie auf unserer Homepage www.marburg-biedenkopf.de/fuehrerscheinumtausch.

Zum Umtausch Ihrer Fahrerlaubnis beantragen Sie bitte einen Termin über das Online-Portal:

https://termin.marburg-biedenkopf.de.

#### Tabelle mit den amtlich festgelegten Umtauschfristen:

Geburtsjahr der Fahrerlaubnisinhaber*innen	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss	
Vor 1953	19.01.2033	
1953 - 1958	19.01.2022	
1959 - 1964	19.01.2023	
1965 - 1970	19.01.2024	
1971 oder später	19.01.2025	

Im zweiten Schritt werden die Führerscheine im Scheckkartenformat getauscht, welche ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind. Anders, als bei den Papierführerscheinen ist hier das Ausstellungsjahr für das Umtauschdatum relevant.

#### Folgende Staffelung ist hier zu beachten:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

## **Anmeldung von Hunden**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass neu erworbene Hunde innerhalb von 14 Tagen bei der Stadtverwaltung Amöneburg, Am Markt 1, 35287 Amöneburg, zur Hundesteuer anzumelden sind. Das gleiche gilt für Hunde von Hundehaltern, die in das Gebiet der Stadt Amöneburg neu zugezogen sind.

Verstöße gegen diese Vorschrift können mit Geldbußen geahndet werden.

Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird.

Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Ferner hat jeder Hund eine Hundesteuermarke zu tragen.

## Müllabfuhrtermine Kompost

wird am Mittwoch, 22.12.2021 in Amöneburg, Rüdigheim und Erfurtshausen abgeholt sowie am 23.12.2021 in Mardorf und Roßdorf

#### Restmüll

wird am Montag, 27.12.2021 in Amöneburg und Rüdigheim, am Dienstag, 28.12.2021 in Erfurtshausen und Mardorf sowie am Mittwoch, 29.12.2021 in Roßdorf abgeholt

## Selbstablesung der Wasserzähler in den Stadtteilen Amöneburg, Mardorf, Roßdorf und Erfurtshausen für das Abrechnungsjahr 2021

Wie bereits in den vergangenen Jahren im Stadtteil Amöneburg so wird in diesem Jahr auch in den Stadtteilen Mardorf, Roßdorf und Erfurtshausen die Ablesung der Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung 2021 durch Selbstablesung durchgeführt.

Das Anschreiben zur Selbstablesung mit weiteren Informationen wird voraussichtlich bis Mitte Dezember 2021 an alle Hauseigentümer verteilt. Die Zählerstände müssen selbstständig abgelesen und unter den im Schreiben genannten Möglichkeiten der Stadt Amöneburg mitgeteilt werden.

Die Rückmeldung der Zählerstände sollte bis **spätestens zum 07.01.2022** erfolgen.

Sollte die Stadtkasse keine Nachricht erhalten, so wird der Zählerstand aufgrund der Vorjahresverbräuche geschätzt.

# Gut informiert durch Ihre Wochenzeitung!

## Der Amöneburger Bürgerbus



Auch während der Corona-Pandemie ist der Amöneburger Bürgerbus weiterhin unterwegs.

Der Bus ist wieder montags und freitags unterwegs.

Bitte beachten Sie:

Abfahrtsort

Wer den Bürgerbus nutzen will, muss sich für die Montagstour am Freitag davor bis um 11.00 Uhr und für die Freitagstour am Donnerstag davor bis um 11.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Amöneburg **telefonisch** unter den Nummern 06422/9295-28 oder -18 **anmelden**.

Es besteht ab sofort auf Wunsch auch die Möglichkeit, sich Zuhause vor der Haustür abholen zu lassen. Dies ist bei der Anmeldung mitzuteilen. Für die Nutzung des Bürgerbusses besteht ein Hygienekonzept.

Derzeit können 4 Fahrgäste pro Fahrt mitgenommen werden. Die Fahrgäste sind verpflichtet für die Dauer der Fahrzeit eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2) zu tragen. Beim Einsteigen in den Bus müssen die Hände desinfiziert werden. Die Mittel werden im Bus bereitgehalten.

Fahrplan des Bürgerbusses Amöneburg

Einziges Fahrtziel: Kirchhain, Bahnhof und Ärztehaus

### **HINFAHRT**

**Abfahrtszeit** 

10.00 Uhr

<b>Erfurtshausen</b> Bürgerhaus Bushaltestelle	8.30 Uhr* 8.30 Uhr*
Mardorf Homberger Straße (Aldi) Ledergasse (Arzt, Zahnarzt) Marburger Straße (Schwesternhaus)	8.30 Uhr* 8.30 Uhr* 8.30 Uhr*
Roßdorf Lindenstraße (Tegut-Markt) Torgartenstraße (Bushaltestelle)	8.30 Uhr* 8.30 Uhr*
Amöneburg Rathaus Steinweg (Edeka) Rüdigheim	9.15 Uhr 9.15 Uhr

An der Hauptstraße (Bushaltestelle) RÜCKFAHRT

Rückfahrt von Kirchhain (Ärztehaus und Bahnhof) nach Roßdorf, Mardorf und Erfurtshausen: 11.15 Uhr

Rückfahrt von Kirchhain (Ärztehaus und Bahnhof) nach Amöneburg: 11.45 Uhr

Rückfahrt von Kirchhain (Ärztehaus und Bahnhof) nach Rüdigheim: 12.15 Uhr

\* Die Abfahrtszeiten können sich um ein paar Minuten verzögern.

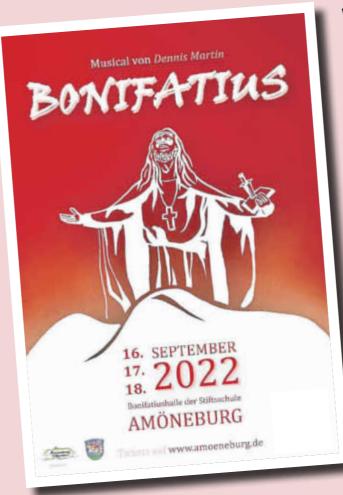
## Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 8358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: ind @wittich-herbstein.de Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik "Aus dem Rathaus": Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Teil. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Teil. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Teil. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Bezugspreis: 9,50 € im Vierteljahr bei Ortszustellung, m Bedarfstall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (nikl. Porto und gesetzliche MwSt). Abbestellungen des Abonnements können nur bis 13 Wochen vor Quartalsende zum Quartalsende erfolgen. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikle müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, er auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dufren nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisilse. Für richt gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind aussdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbalweichungen auffreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papier



# Eintrittskarten für das Musical Bonifatius sichern



Welch ein fulminanter Start des Ticketverkaufes! Der Kartenvorverkauf hat am 01.11.2021 begonnen und der Online Shop wurde, sehr zu unserer Freude, enorm genutzt. In den ersten Wochen wurden ca. 450 Karten bestellt und das finden wir ist ein starkes Signal. Es zeigt das große Interesse an Kulturveranstaltungen im heimischen Raum und natürlich am Thema BONIFATIUS. Die Aufführungen sind im September 2022.

Ein starkes erfahrenes Team im Hintergrund organisiert die Proben, die Reservierung der Probenräume, die Verpflegung des Ensembles, die Pressearbeit, die Verteilung der Plakate und denken an viele Kleinigkeiten, damit es den Darstellern in dem kommenden Jahr Spaß macht für das Musical von Dennis Martin in Amöneburg auf der Bühne zu stehen und die Besucher einen gelungenen Musicalabend genießen können. Das Musical ist modern und sehr ansprechend. Das hat sich bereits herungesprochen. Die Mischung aus erfahrenen ausgebildeten Darstellern und Laien hat sich auch in anderen Produktionen bewährt.

Sichern Sie sich rechtzeitig Karten. Wenn Sie bis zum 20.12.2021 die Tickets bestellen, haben Sie ein tolles Weihnachtsgeschenk unter dem Weihnachtsbaum. Die Tickets kommen bequem per Email nach Hause und Sie können diese dann ausdrucken. Da wir nicht wissen, wie die Pandemielage nächstes Jahr aussieht, wird bereits jetzt daran gedacht und deshalb sind alle Plätze personalisiert. Das bedeutet der Name des Bestellers steht auf dem Ticket und die Kontaktdaten sind

registriert.

Die Karten sind im online Shop der Stadt Amöneburg ganz einfach nach Datum und Kategorie anzuklicken und zu bestellen. Bezahlt wird entweder über Pay Pal oder man überweist den Betrag als Vorkasse. Unsere Werbepartner und Sponsoren haben für ihre Kunden ebenfalls attraktive Angebote parat.

Wer keine Möglichkeit hat über Internet die Tickets zu bestellen, kann diese bei Lenis Buchladen in Kirchhain kaufen.





0

0

\_ \_

0

0

\_ \_

## Abfuhrkalender Januar 2022



0

п

П

П

9		
1	Samstag	Neujahr
2	Sonntag	
3	Montag	
4	Dienstag	Abfuhr brauchbaren Sperrgüter durch die Praxis GmbH nach telefonischer Anmeldung unter 06421/87333-0 (Kein Sperrmüll)
5	Mittwoch	
6	Donnerstag	
7	Freitag	Gelbe Tonne in Amöneburg, Rüdigheim, Erfurtshausen, Mardorf und Roßdorf
8	Samstag	Sondermüll Kleinmengensammlung in Marburg-Wehrda, Müllumladestation, Siemensstraße 5 in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr
9	Sonntag	
10	Montag	Papier in Amöneburg und Rüdigheim
11	Dienstag	Papier in Erfurtshausen und Mardorf
12	Mittwoch	Papier und Kompost in Roßdorf
13	Donnerstag	Kompost in Amöneburg, Rüdigheim
	Freitag	Kompost in Mardorf und Roßdorf
15	Samstag	Sondermüll Kleinmengensammlung in Stadtallendorf, Bauhof, Niederrheinische Straße 26b in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr
16	Sonntag	
17	Montag	
18	Dienstag	
19	Mittwoch	
20	Donnerstag	Abfuhr brauchbaren Sperrgüter durch die Praxis GmbH nach telefonischer Anmeldung unter 06421/87333-0 (Kein Sperrmüll)
	Freitag	
22	Samstag	
23	Sonntag	
	Montag	Restmüll in Amöneburg und Rüdigheim
	Dienstag	Restmüll in Erfurtshausen und Mardorf
	Mittwoch	Restmüll in Roßdorf
27	Donnerstag	
28	Freitag	
29	Samstag	
30	Sonntag	
31	Montag	

## Weitere Informationen:

Das **Biomassezentrum** in Stausebach ist von Mo. bis Fr. von 8.00-16.00 Uhr und Samstag von März bis Oktober von 8.00 - 12.00 Uhr sowie von November bis Februar von 9.00-12.00 Uhr geöffnet.

Dort können Sie kompostierbare Abfälle anliefern. Telefon: 0 64 22 – 8981990

Sie möchten brauchbare Gegenstände loswerden, die für den Sperrmüll viel zu schade sind? Einmal im Monat werden brauchbare Sperrgüter (BS) abgefahren. Unbedingt 2-3 Wochen vorher bei der Praxis GmbH anmelden: 0 64 21 - 8 73 33 0. Kein Sperrmüll!

**Sperrmüll** müssen Sie beantragen. Formulare erhalten Sie gegen eine Gebühr von 25,00 € im Rathaus.

## http://www.amoeneburg.de

Informationen zur Abfallentsorgung & Umweltberatung: (0 64 22) 92 95-0



# Achtung! Coronabedingt vorübergehende Telefonsprechstunde des Forum Betreuung e.V. ab Januar 2021

Sprechstunde für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Sprechstunde für Interessierte an privaten Vorsorgemöglichkeiten:

- Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung (Informationen)

jeden 2. Mittwoch im Monat 16-18 Uhr Schwesternhaus Mardorf Telefonische Beratung durch Sabine Kramer-Schwarz, Forum Betreuung e.V. Marburg unter 0176 394 34 684









Forum Humanistische Pädagogik und Betreuung e.V. Frankfurter Str. 59, 35037 Marburg. Tel. 06421/6972222

# Erreichbarkeit der Beratungsstellen der LOK in Stadtallendorf

Wir sind weiterhin für Sie da! Alle unsere Beratungsangebote werden telefonisch durchgeführt. Darüber hinaus beraten wir auch Menschen, die durch die besondere Situation in der Corona-Krise psychologische Unterstützung möchten. Die Beratungsstellen sind zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:





## Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle / Sexual- und Schwangerschaftsberatungsstelle

Montag, Mittwoch, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr, Dienstag u. Donnerstag 11.00 bis 15 Uhr

Telefon 06428 1035

E-Mail beratung@lok-stadtallendorf.de

## Schuldnerberatungsstelle

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Telefon 06428 449640

E-Mail schuldnerberatung@lok-stadtallendorf.de (Herr Vaterroth) E-Mail insolvenzberatung@lok-stadtallendorf.de (Frau Pelken)

### Beratungsstelle für Zugewanderte

Montag bis Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr

Telefon 06428 4472206 oder 064284472217

E-Mail YuezguelenK@marburg-biedenkopf.de und SibakA@marburg-biedenkopf.de

Dienstag bis Donnerstag 9.00 bis 15.00 Uhr

Telefon 06248 2272207 oder 06428 4472214

E-Mail HahnA@marburg-biedenkopf.de und mbe@lok-stadtallendorf.den UhligI@marburg-biedenkopf.de

# Wasserzählerablesung 2021 in Amöneburg-Rüdigheim Zählerselbstablesung

Auch die Jahresabrechnung 2021 führt der ZMW wieder mit Hilfe der Selbstablesung der Wasserzähler durch.

Alle Kunden werden Anfang/Mitte Dezember angeschrieben und gebeten, bis spätestens 31.12.2021 ihre Zählerstände abzulesen und uns unter der im Schreiben genannten Möglichkeiten zu übermitteln. Später eingehende Zählerstände können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte geben Sie nur die vollen Kubikmeter (SCHWARZE Zahlen) an. Die Nachkommastellen (rote Zahlen) werden nicht benötigt.

Die abgelesenen Zählerstände werden anhand Ihres gemeldeten Zählerstandes auf den Stichtag 31.12.2021 maschinell hochgerechnet. Daher kann es zu Abweichungen zwischen Ihrem abgelesenen Zählerstand und dem auf der Jahresabrechnung ausgewiesenen Zählerstand kommen.

Um eine reibungslose Jahresabrechnung zu ermöglichen, bitten wir um eine fristgerechte Rückmeldung.

Die Jahresabrechnung erhalten Sie voraussichtlich Ende Januar.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon heute!

## Flügelradzähler

## Ringkolbenzähler





Bitte den Zählerstand ohne Kommastellen eintragen!



Ortsbeirat Amöneburg

lädt ein

## Berger Ast- und Heckenschnitt-Tag

Immer der letzten Samstag im Monat

15.01.2022

29.01.2022

12.02.2022

26.02.2022

Treffpunkt und Einteilung

Immer 09:30 Uhr

auf dem Festplatz Amöneburg

Persönliches Werkzeug und Gerät ist willkommen

Schmier- und Kraftstoffe werden von der Stadtverwaltung übernommen/bereitgestellt

## Ein großes Ereignis wirft seine Schatten voraus

Einblicke in ein Probenwochenende beim Musical "Bonifatius"

Amöneburg Die Stadt Amöneburg und der Verein Amöneburg 13Hundert e.V. organisieren gemeinsam die Aufführung des Musicals um den Heiligen Bonifatius im September 2022. Am vergangenen Wochenende fand das letzte Proben-Wochenende vor der Weihnachts-Winterpause statt. Es war das vierte Probenwochenende seit Beginn der Vorbereitungen. Fast die gesamte Besetzung probte unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln an verschiedenen Orten in der Stiftsschule und mit verschiedenen Schwerpunkten.



Für die Choreografie zeichnet der Musicaldarsteller Maik Eckhardt aus Gießen verantwortlich. Er wird auch den arroganten Gewilip - Bischof von Mainz - verkörpern. Der Schwerpunkt der Tanz-Proben am letzten

Wochenende lag darauf, weitere Choreografien zu erlernen, sie mit Leben zu füllen und vor allem damit die Geschichten rund um Bonifatius zu unterstützen. Mit großer Energie und hoher Einsatzbereitschaft ging das Tanz-Ensembles an die Arbeit. Sogar Überstunden wurden am Sonntag gemacht, um alle Ziele des Wochenendes zu erreichen.

Jürgen Pöschl erarbeitete als musikalischer Leiter bereits viele große Ensemblenummern mit den Sängerinnen und Sängern und probte Soloparts mit den jeweiligen Darstellern und Darstellerinnen. Stimmgewaltig schmetterten 15 Akteure das große Finale. Das Organisationsteam und das Ensemble erwarten mit großer Spannung die gemeinsamen Proben mit dem Chor, der mit seinen fast 60 Mitgliedern das Stück im nächsten Jahr musikalisch begleiten wird. Laut Pöschl herrscht derzeit eine hervorragende Zusammenarbeit des mit Profis und Laien besetzten Ensembles.



Das Regieteam, bestehend aus Dr. Ernst Engelbert, Ingrid Hintze, Lisa Ganswindt und Andre Schlipp, führte die Szenenarbeit mit den Darstellern weiter und ließ es sich nicht nehmen mit einzelnen Darstellern kleinere

Einzelproben durchzuführen. Hierbei sind nach kleineren Änderungen, zum Beispiel der Spielrichtung, bereits große Fortschritte zu erkennen. Die Darstellerinnen und Darsteller nehmen die Zuschauer und Zuschauerinnen mit auf eine emotionale Reise. Sonntags konnten bereits kleinere Szenenabschnitte miteinander verbunden werden, so dass die Darsteller und Darstellerinnen ein Gefühl vom großen Ganzen bekamen.



Lisa Ganswindt zeigte sich überwältigt vom Ensemble: "Sowohl menschlich, als auch künstlerisch hat sich hier eine Truppe gefunden, auf die ich nicht stolzer sein könnte. Es ist eine große Ehre mit diesen Menschen solch ein Werk auf die Bühne bringen zu dürfen." Insgesamt war die

Arbeitsatmosphäre von großer Disziplin, einer harmonischen Stimmung und immer einer guten Portion Humor geprägt. Die Darsteller und Darstellerinnen finden immer mehr zu sich, ihren Rollen und in die Geschichte.

Im neuen Jahr gehen die Proben Anfang Januar weiter - viele aufregende Dinge werden dann passieren: Einzelgesangscoachings durch externe Künstler stehen an. Ein großes Highlight wird das "Fight-Training" sein, das die Darsteller und Darstellerinnen durchlaufen müssen. Sie werden dabei in die Techniken des Bühnen- und Schwertkampfes eingewiesen.



Jonas Pöschl und Benedikt Ivo haben das Probenwochenende in Bildern festgehalten. Jonas Pöschel versuchte behutsam zahlreiche Momente fotografisch einzufangen, ohne dabei den Arbeitsprozess zu stören. Benedikt Ivo, der selbst die Rolle des Sturmius übernimmt, das setzte

Musical von Dennis Martin

Ensemble fotografisch in Szene, so dass schönes Material entstanden ist, das für weitere Printprodukte und Präsentation in Medien zur Verfügung steht.
Sabine Bartels/Lisa Ganswindt

Richtungsweisend: Hier geht's zum Ticket Online Shop der Stadt Amöneburg



## Pressestimmen nach der Probe 4 am 11./12.12.2021

## **Benedikt Ivo (Sturmius)**

Es freut mich, zum ersten Mal in meiner Heimat auf der Bühne zu stehen.

Als gebürtiger Mardorfer zog ich vor 13 Jahren nach Hamburg um mich in Schauspiel, Gesang und Tanz ausbilden zu lassen. Nun stehe ich als



Schüler Sturmius auf der Bühne und bin hin und hergerissen zwischen seinen Gefühlen zu Alrun und seiner Verbundenheit zu Gott. Zusätzlich versuche ich als einer der Fotografen des Teams den Entstehungsprozess in Szene zu setzen.

## **Sebastian Kinder (Radbod)**



Mein Gesamtgefühl bei der Produktion ist mehr als nur gut. Man merkt sehr stark die Motivation bei allen, etwas zusammen auf die Bühne zu bringen. Gerade bei der bunten Mischung, die wir haben, sorgt das für eine gute Arbeitsatmosphäre. Das immer wieder aufkommende

Lachen und der Spaß, den man miteinander hat, tut einfach unbeschreiblich gut und zeigt doch recht deutlich, wie gut man miteinander arbeiten kann.

Gerade dann den friesischen Heiden Radbod zu spielen der, auch wenn er als Gegenspieler auf einer ganz anderen Seite steht, trotzdem in seiner Art und Weise Bonifatius irgendwo ähnelt, hat da seinen besonderen Reiz. Ich persönlich freue mich schon sehr darauf, dem Missionar das Leben schwerer zu machen, am Ende aber hinter der Bühne wieder darüber lachen zu können.

## **Christian Schöne (Bonifatius)**



"ProbenstartWochenende" -die
Phase, in der
allgemeine
Anfangseuphorie und
Leistungsunterschiede
aufeinandertreffen.
Für mich persönlich
eine der
bedeutsamsten,
spannendsten und

herausforderndsten Etappen hin zur Aufführung.

Fundierte Bühnenarbeit vollzieht sich immer parallel nach aussen und nach innen. Das lotet Grenzen aus, überschreitet diese und lässt Persönlichkeiten wachsen. (Für Manche ist schon allein diese Erkenntnis eine Premiere)

Ich glaube, dem gesamten BONIFATIUS-Team ist da ein hervorragender Start geglückt. Ich freue mich von Herzen auf diese beinahe 1jährige Kreativreise mit Laien und Profis.

Nach bisher über 20jähriger Bühnenlaufbahn empfinde ich die Titelrolle in diesem Produktionsteam als ganz besonderes Geschenk.!

## **Corinne Brill (Lioba)**

Ich freue mich sehr, mit so vielen interessanten und herzlichen Menschen zusammen zu arbeiten. Ich fühle mich bei den Amöneburgern wunderbar aufgenommen und betreut.

Ich bin neugierig darauf, die Rolle der Lioba für mich zu entdecken und zu entwickeln. Eine so starke und emanzipierte Rolle zu verkörpern, ist mir eine besondere Freude.

Die bisherigen Proben machen großen Spaß, denn die Atmosphäre ist entspannt, lustig und produktiv. Ich bin gespannt darauf mit meinen tollen Kolleg\*innen weiter in das Stück einzutauchen und es schlussendlich zum Leben zu erwecken.